

## Reichssteuerzahlungen im August 1940

5. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. Juli (bzw. vom 1. bis 31. Juli, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Juli einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- usw.-anmeldungen für den Monat Juli.
5. Abführung der im Juli 1940 ersparten Lohnbeträge und Mehrarbeitszuschläge, soweit sie nicht für die bis zum 15. Juli 1940 einbehaltenen Beträge am 20. Juli 1940 abzuführen waren.
10. Erste Hälfte der Aufbringungsumlage 1940.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehaltung eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Entrichtung der Bürgersteuer, soweit sie durch Steuerbescheid oder durch zufälligen Steuerbescheid angefordert wird, in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats Juli, soweit der Vorjahresumsatz 50 000 RM überstiegen hat.
10. Vermögensteuerzahlung in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrags.
14. Entrichtung der Verbeabgabe für Verbeeinnahmen im Monat Juli.
15. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Juli.
15. Zahlung der Gewerbeertrag- und Gewerkekapitalsteuer in Höhe eines Vierteljahresbetrags.
15. Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags, für Vierteljahreszahler mit einem Viertel des Jahresbetrags.
15. Lohnsummensteuer für den Monat Juli, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. August, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. August ersparten Lohnbeträge und Mehrarbeitszuschläge, wenn die für diese Zeit abzuführende Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

## Pottland

Mitte Juli wurde der Einfuhrzoll für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften aufgehoben.

## Verkehrsnachrichten

### Kreuzbandsendungen nach dem Protektorat

Kreuzbandsendungen mit Büchern, Zeitschriften, Musikalien und Kunstblättern sind bei Versand nach dem Protektorat nicht mit dem grünen Zollzettel zu versehen. Wir bitten wiederholt, diese Bestimmung zu beachten, da sonst dem Empfänger Kosten und Weiterungen entstehen.

### Kreuzbandversand nach Italien

Die bei Kreuzbandversand nach Italien bestehenden Bestimmungen, die wir schon wiederholt bekanntgegeben haben, werden immer noch nicht genügend beachtet. Wir wiederholen sie und bitten, diese von der italienischen Zollverwaltung getroffenen Anordnungen genau zu befolgen, da sonst unnötige Kosten und Verzögerungen entstehen:

»Nach den Bestimmungen des italienischen Zolltarifs sind nur die ungebundenen, broschierten und weniger sorgfältig gebundenen Bücher zollfrei. Alle sorgfältiger gebundenen Bücher, darunter Leinenbände, sind zollpflichtig. Für die Erleichterung des Kreuzbandversandes war das Zugeständnis gemacht, daß auch Leinenbände bis zu einem Gewicht von 2 Kilo als Kreuzband zollfrei in Italien eingeführt werden konnten. Wie uns aus Italien mitgeteilt wird, erblickt die italienische Zollverwaltung seit einigen Monaten in der Einfuhr von gebundenen Büchern als Kreuzband eine Umgehung der Einfuhrbestimmungen. Sie erhebt nicht nur den an sich geringen Zoll, sondern auch eine Zoll-

strafe. Um den Empfängern Weiterungen und Kosten zu ersparen, ist es notwendig, auf der Außenseite der Kreuzbänder folgenden Vermerk anzubringen: 'Contiene libri rilegati, da presentare in dogana per il pagamento del dazio.'

Nicht nur der Vermerk 'Contiene usw.' ist notwendig, sondern auch das Aufkleben des grünen Zollzettels. Nur dann ist Sicherheit gegeben, daß die Sendungen dem Empfänger ohne Erhebung von Zollstrafen ausgehändigt werden.

## Personalnachrichten

Der Leiter der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt, Oberstudien-direktor Dr. Uhlig, der als Kompaniechef einer Funkkompagnie am Vormarsch durch Belgien und Frankreich teilgenommen hat, wurde mit der Spange zum E. R. II ausgezeichnet.

Am 2. Juli beging, wie wir jetzt erfahren, Herr Walter Agricola, Inhaber der Verlagsbuchhandlung Wilhelm Gronau in Jena, seinen siebenzigsten Geburtstag. Herr Agricola, ein Urenkel von Friedrich Perthes, übernahm im Jahre 1904 die Firma Wilhelm Gronau, deren sprachwissenschaftliche Abteilung er seinen Neigungen entsprechend weiter ausbaute.

Herr Robert Weiß, bis zur Umsiedlung der deutschen Volksgruppe Estlands Mitinhaber der Buchhandlung Kluge & Ströhm und Ferd. Wassermann in Reval sowie Vorstandsmitglied der Firma J. G. Krüger in Dorpat, kann am 27. Juli mit seiner Gattin Frau Elisabeth, geb. Gleich, das Fest der Goldenen Hochzeit begehen. Herr Weiß, der sich guter Gesundheit erfreut, hat die Absicht, seinen Lebensabend in Posen zu verbringen.

Am 1. August ist Herr E. Theodor Müller fünfundsiebzig Jahre Inhaber der gleichnamigen Bahnhofsbuchhandlung in Döben-burg i. D. Gleichzeitig gehört er vierzig Jahre dem Buchhandel an.

Auf eine fünfundsiebzigjährige arbeitsreiche und darum erprießliche Tätigkeit in der A. Ganghofer'schen Buchhandlung (Dr. Wilhelm und Elin Reismüller) in Ingolstadt/Donau konnte der Buchhändler und geschäftsführende Angestellte Herr Wilhelm Thiemann am 25. Juli zurückblicken.

Am 28. Juli wurde der Fachschriftsteller Herr Stephan Müller in Leipzig-Marxleeberg fünfundsiebzig Jahre alt. Er war viele Jahre im Buchhandel, dann im Bibliothekswesen und zuletzt im Kunsthandel tätig. Als Vertreter eines großen Kunstverlages wird er vielen Berufskameraden noch in guter Erinnerung sein.

Am 22. Juli starb Frau Gertha Köhler, geb. Biehnert, Inhaberin der 1846 gegründeten Firma Alexander Köhler, Sortiment, Verlag, Reise- und Versandbuchhandlung in Dresden.

## Für die Fachbücherei des Buchhändlers

**Büchertunde.** 7. Jg. S. 7. Bayreuth: Gauverlag Bayerische Ostmark G. m. b. H. Aus dem Inhalt: A. Tronnier: Gutenbergs Werk — eine deutsche Großtat. — G. Winkelmann: Die politische Satire. — R. Denede: Politische Lyrik als Spiegel deutschen Schicksals. — G. Langenbucher: Rudolf G. Biding als Kämpfer deutscher Diesseitsfreundlichkeit.

**Droit d'Auteur.** Le. 53. Jg. Nr. 7. Bern. Aus dem Inhalt: Les plus récents efforts pour la revision de la loi sur le droit d'auteur aux Etats-Unis de l'Amerique du Nord. — W. Hoffmann: Remarques sur l'article 2 de la Convention de Berne revisée.

**Drucker, Deutscher.** 46. Jg. S. 9. Aus dem Inhalt: B. Rolin: Das rumänische Druckwesen gestern und heute. — Der Naturfarben-Druck.

**Musikalienhandel.** 42. Jg. Nr. 13/14. Leipzig. Aus dem Inhalt: E. Smigelski: Deutschlands Beziehung zur Musikultur Italiens.

**Zeitschrift für Deutschlands Druckgewerbe.** 52. Jg. Nr. 57/58. Berlin. Aus dem Inhalt: Das erste deutsche Papier.

**Zeitschriften-Verleger.** Der. 42. Jg. S. 30. Aus dem Inhalt: G. Menz: Publizistische Situation und publizistischer Prozeß. — G. Rapsinger: Die Zeitschrift als Gegenstand der Hochschulforschung.

**Zeitungs-Verlag.** Der. 41. Jg. Nr. 29. Berlin. Aus dem Inhalt: Fachbücher als Helfer.

**Zentralblatt für Bibliothekswesen.** 57. Jg. H. 7. Leipzig. Aus dem Inhalt: G. Leyh: Grundsätzliches aus der Geschichte der Bibliotheken.

Hauptredaktion: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptredaktion: Franz Wagner, Leipzig. — Verantwortl. Angelegenheiten: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Redaktion und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!